

**Antrag auf Doppelspielrecht für  
Jugend - Kadernspieler  
gem. § 19, 2 Spielordnung  
DHB/BHV (SpO):**

Eingangsstempel beim BHV

Spielberechtigt ab:

**1. Vereinbarung der Vereine:**

Erstverein: _____ Vereinsnummer: : _____	<b>und</b>	Zweitverein: : _____ Vereinsnummer: : _____
---	------------	--

vereinbaren, dass die Spielerin/der Spieler: \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

geb. am: \_\_\_\_\_ im Spieljahr \_\_\_\_/\_\_\_\_ Mitglied im  DHB- Kader  BHV-Kader war.

im Spieljahr \_\_\_\_/\_\_\_\_ das Erwachsenenspielrecht an den o.a. Zweitverein zum Einsatz in einer Mannschaft überträgt, die mindestens der fünften Liga (BHV: Landesliga) angehört. Das Jugendspielrecht im Erstverein bleibt erhalten. Das Erwachsenenspielrecht für den o.a. Erstverein darf nicht mehr wahrgenommen werden.

**2. Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der des Spielers:**

Wir stimmen dem Einsatz in den Jugendmannschaften der beiden Vereine zu

Datum	Unterschrift der Personensorgeberechtigten	Unterschrift der Spielerin/des Spielers
-------	--	---

**3. Ärztliche Bestätigung**

(Diese Bestätigung darf nicht älter als ein Monat sein)

Gegen den Einsatz der genannten Spielerin/des genannten Spielers in Erwachsenenmannschaften bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken.

Datum	Unterschrift des Arztes
-------	-------------------------

**4. Bestätigung der Vereine**

<b>Erstverein</b> Datum: : _____	<b>Zweitverein</b> Datum: : _____
Stempel / Unterschrift	Stempel / Unterschrift

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn der Passstelle sämtliche Unterlagen/Unterschriften vorliegen. Unvollständige Anträge gehen an den Verein zurück. Das Zweifachspielrecht gilt mit dem Datum der Ausstellung. Die Daten werden ausschließlich für die Erstellung und Verwaltung von Spielberechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Die gespeicherten Daten werden bei Beendigung der Spielberechtigung innerhalb eines Jahres gelöscht. Mit den Unterschriften wird das Einverständnis zur Datenverarbeitung und Speicherung erteilt.